


**Welche Rechte hat der  
Arbeitnehmer bei  
verspäteter  
Lohnzahlung?**



- 
- **Allein durch die unpünktliche Gehaltszahlung gerät der Arbeitgeber in Verzug. (Keine Mahnung gemäß § 286 Abs. 2 Nr. 2 BGB).**
  - **Unerheblich ist darüber hinaus, ob der Arbeitgeber mit der vollständigen Lohnzahlung oder nur einem Teil davon in Verzug ist.**



- Der Arbeitnehmer kann aufgrund des Verzugs folgende Rechte geltend machen:

- Verzugszinsen:

Der AN kann gemäß § 288 Abs. 1 BGB einen Verzugszins in Höhe von 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz ab dem ersten Tag des Verzugs geltend machen.

- Verzugspauschale

- der AN kann nach § 288 Abs. 5 BGB eine Verzugspauschale in Höhe von 40 EUR verlangen (vgl. Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 22.11.2016, Az. 12 Sa 524/16).

- Schadensersatz

- Ist dem Arbeitnehmer ein Schaden entstanden, steht ihm ein Schadensersatzanspruch gemäß § 280 Abs. 2 BGB zu:

